

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2023

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2023



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Freisinnige Umwelt- und Klimapolitik

Libérale Lösungen nahe beim Menschen

1 Es liegt in der Verantwortung von uns allen, den künftigen Generationen gut
2 erhaltene, natürliche Lebensgrundlagen zu sichern. Die Auswirkungen unseres
3 Handelns wie der Klimawandel und die schwindende Artenvielfalt sind dabei eine
4 bedeutende Herausforderung. Sie sind für uns ein Auftrag, den wir entsprechend
5 entschlossen angehen. Zielführende Massnahmen müssen jedoch immer ökologisch,
6 ökonomisch und sozial nachhaltig sein. Nur so sind sie wirksam, finanzierbar und von
7 den Menschen akzeptierbar. Das Ziel erreichen wir nur mit Innovation, Fortschritt und
8 guten Rahmenbedingungen, nicht mit starrer Verbotspolitik. Somit ist eine liberale
9 Umweltpolitik auch Wirtschaftspolitik. Wir sind überzeugt von der
10 Eigenverantwortung und der Innovationskraft der Menschen und Unternehmen in der
11 Schweiz. Wo die Folgen des eigenen Handelns aber nicht unmittelbar ersichtlich sind
12 und es keine Alternativen gibt, braucht es griffigere Instrumente, die Kostenwahrheit
13 herstellen. Eine solche liberale Umweltpolitik ist eine Chance für Gesellschaft und
14 Wirtschaft.

Verabschiedet am 21.05.2019 von der Parteiprääsidentenkonferenz
z.H. der Delegiertenversammlung der FDP.Die Liberalen vom 22.6.2019

15 Heutige und künftige Generationen haben Anspruch auf gut erhaltene Lebensgrundlagen. Diese sind
16 jedoch wegen des Klimawandels und der schwindenden Artenvielfalt immer stärker unter Druck. Die
17 Veränderung des Klimas, die unmittelbar oder mittelbar menschlicher Aktivität zugeordnet werden kann,
18 ist unbestritten eine weltweite Herausforderung. Beispiele hierfür sind der Rückgang der Gletscher,
19 vermehrte Wetterextreme, abnehmende Tier- und Pflanzenvielfalt oder die Veränderungen im
20 Wasserhaushalt. Die Folgen dieser Entwicklung sind aber auch in der Schweiz spür- und erkennbar. Die
21 FDP will diese Herausforderungen entschlossen angehen.

22 Umweltpolitik ist leider viel zu oft ideologisch geprägt und wird als Vorwand missbraucht, das bestehende
23 System durch sozialistische Träume von mehr Umverteilung und Gleichmacherei zu verändern. Wirksame
24 Umweltpolitik ist aber vor allem auch Wirtschaftspolitik. Eine starke Wirtschaft führt zu Wohlstand und hoher
25 Lebensqualität. Nur deshalb können wir unter anderem Sozialwerke, Altersvorsorge und Infrastruktur
26 finanzieren und nur so können wir wirksame Massnahmen zugunsten der Umwelt ergreifen.

27 Die Schweiz steht als wohlhabendes, exportorientiertes Land bei der rein inländischen Erzeugung von
28 Treibhausgasen vergleichsweise gut da. Das verdanken wir u.a. dem vorteilhaften Stromproduktionsmix,
29 der weitgehend fehlenden Grundstoffindustrie wie auch den grossen Anstrengungen der hiesigen
30 Unternehmen. Die Schweizer CO₂-Emissionen entstehen aber durch den Import von CO₂-intensiven
31 Produkten massgeblich im Ausland. Doch auch Schweizer Gewässer und der Boden werden aufgrund
32 unterschiedlicher Ursachen belastet. Entsprechend benötigen wir ein breites Massnahmenpaket im Inland
33 wie im Ausland.

34 Die FDP steht zum Pariser Klimaübereinkommen: Die Treibhausgasemissionen müssen bis 2030
35 gegenüber 1990 halbiert und in der zweiten Jahrhunderthälfte auf Netto-Null reduziert werden. Gleichzeitig
36 muss die Qualität von Wasser, Luft und Boden verbessert und der Verlust der Artenvielfalt gestoppt werden.
37 Nichtstun ist keine Option. Wir müssen unsere Wirtschafts- und Lebensweise umweltfreundlicher gestalten
38 und den Verbrauch von fossilen Energieträgern reduzieren. Das bedeutet aber nicht Verlust und Verzicht,
39 sondern eine Chance für die Gesellschaft und Wirtschaft. Unsere Umweltpolitik ist auch eine Chance für
40 die Schweiz auf internationaler Ebene, wenn sie sich dafür einsetzt, dass andere Staaten wirksame
41 Massnahmen umsetzen. Unternehmen wie heute nichts, werden die Konsequenzen künftige Generationen
42 einschränken. Das widerspricht den liberalen Prinzipien der Eigenverantwortung und
43 Generationengerechtigkeit.

44 **Grundsätze der freisinnigen Umwelt- und Klimapolitik**

45 Liberale Politik zeichnet sich durch den Glauben an den Fortschritt aus, der durch Forschung und
46 Innovation vorangetrieben wird. Sie entfaltet Wirkung, wenn sie auf wissenschaftlichen Erkenntnissen
47 beruht und nahe bei den Menschen ist. Eigenverantwortung und Freiheit leiten uns. Wir setzen auf die
48 Innovationskraft und Kreativität der involvierten Menschen und Unternehmen. Dafür braucht es
49 Technologieneutralität, funktionierende Märkte und Ideenwettbewerb. Fehlanreize und regulatorische
50 Hindernisse sind konsequent abzubauen.

51 Die Folgen des eigenen Handelns sind nicht immer unmittelbar ersichtlich. Entsprechend braucht es auf
52 dem Verursacherprinzip beruhende Lenkungsmassnahmen, die Kostenwahrheit herstellen bzw. klare
53 Grenzen der individuellen Freiheit definieren. Damit solche Massnahmen mehrheitsfähig sind, müssen
54 Kosten und Nutzen für den Einzelnen und die Gesellschaft abgewogen werden. Das bedingt, dass solche
55 Lenkungsmassnahmen, über das Ganze betrachtet, belastungsneutral ausfallen. Sinnvollerweise sind
56 Lenkungsinstrumente wie z.B. CO₂-Grenzwerte, wenn immer möglich, auf internationaler Ebene zu
57 implementieren. Erst wenn Eigenverantwortung und Lenkungsmassnahmen keine Wirkung erzielen,
58 braucht es weitreichendere Massnahmen wie klarere Restriktionen für Produkte oder Güter auf nationaler
59 und internationaler Ebene.

60 Diese Grundsätze der freisinnigen Umwelt- und Klimapolitik umfassen vier zentrale Bereiche der
61 Gesellschaft: Natur, Wohnen, Arbeit / Bildung und Verkehr.

62 **1. Natur**

63 Die Natur ist unsere zentrale Lebensgrundlage. Für das Funktionieren unseres Ökosystems ist die
64 Artenvielfalt überlebenswichtig. Um diese zu erhalten, müssen Massnahmen zur Verbesserung des
65 Bodens, der Luft und des Wassers ergriffen werden.

66

67 1.1 Eigenverantwortung

- 68 › **Lebensmittelproduktion reformieren:** Die Schweizer Lebensmittelproduktion spielt eine wichtige
69 Rolle in der Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Sie bietet ausserdem den Konsumenten eine
70 qualitativ hochwertige Produktauswahl. Doch weil oft nicht nachfragegerecht produziert wird, leidet
71 die Umwelt. Darum sind falsche Anreize und Fehlregulierungen in der Lebensmittelproduktion
72 abzuschaffen. Auch müssen Risiken beim Einsatz von Dünger und Pestiziden reduziert werden. So
73 kann das Kulturland nachhaltiger genutzt werden, auch wenn dadurch der Ertrag zurückgeht. Um diese
74 Ziele zu erreichen, müssen der Aktionsplan Pflanzenschutz, die Biodiversität-Strategie und die
75 Strategie zu Verminderung der Antibiotikaresistenzen verpflichtend umgesetzt werden. Zudem ist die
76 Digitalisierung und Robotisierung zur effizienteren Nutzung der Ressourcen und Reduktion der
77 Emissionen gezielter einzusetzen (Precision Farming). Durch die konsequente Anpassung der
78 Dünghethodik soll die Luftreinhaltung verbessert werden.
- 79 › **Zersiedelung einschränken:** Die Zersiedelung der Schweiz schreitet voran. Massnahmen dagegen
80 benötigen Zeit oder werden zu wenig konsequent umgesetzt. Anstatt aber einfach Bauzonen
81 einzufrieren, soll die erste Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes konsequent umgesetzt
82 werden. Diese beinhaltet griffige Massnahmen gegen die Zersiedelung und zur Förderung einer
83 Siedlungsentwicklung nach innen. Mit einer Vereinfachung der Bauvorschriften in den bereits bebauten
84 Zonen kann die Verdichtung weiter vorangetrieben werden. Die ständigen Erweiterungen von
85 Ausnahmen beim Bauen ausserhalb der Bauzonen müssen gestoppt werden. Wie bei der
86 Siedlungsentwicklung nach innen braucht es dafür langfristige Planungsansätze und klarere
87 Kompensationsregeln.
- 88 › **Gewässerschutz verbessern:** Trotz Verbesserungen der Wasserqualität in den letzten Jahrzehnten
89 gibt es bei Fliessgewässern und Seen weiterhin grossen Optimierungsbedarf. Wichtig sind dabei
90 insbesondere Renaturierungsmassnahmen, um den Fliessgewässern mehr Raum für natürliche
91 Entfaltung zu geben. Diese Förderung durch Bund und Kantone muss weitergeführt werden. Um die
92 Verschmutzung der Gewässer mit Mikroverunreinigungen (z.B. Mikroplastik) aus Rückständen von
93 Fahrzeugreifen, Polyesterkleidung, Medikamenten, Reinigungsmitteln oder Pflegeprodukten zu
94 verhindern, braucht es Erneuerungen von Abwasserreinigungsanlagen.

95 1.2 Lenkung

- 96 › **Biodiversität-Strategie umsetzen:** In der Schweiz sind Tier- und Pflanzenarten stärker als in den
97 Nachbarländern gefährdet oder bereits verschwunden. Die Schweiz ist gemäss den aktuellsten
98 Bestandesaufnahmen zur Artenvielfalt von den angestrebten Zielen im Aktionsplan zur Förderung der
99 Biodiversität weit entfernt. Die FDP fordert ein entschlosseneres Vorgehen des Bundes in
100 Zusammenarbeit mit den Kantonen und anderen Organisationen. Es braucht verpflichtende
101 Instrumente und periodische Wirkungsanalysen, um den Rückgang der Artenvielfalt zu bremsen.
- 102 › **Grenzwerte durchsetzen:** Grenzwerte für Stickoxide, Feinstaub, Ammoniak etc. müssen international
103 bzw. in Anlehnung an die Grenzwerte in der EU koordiniert durchgesetzt und eingehalten werden.
104 Alleingänge der Schweiz sind nicht zielführend. Zudem braucht es einen verpflichtenden Absenkpfad
105 für die Nutzung von Pflanzenschutzmitteln (Herbizide, Pestizide etc.).
- 106 › **Direktzahlungen ökologischer ausrichten:** Die Landwirtschaft profitiert nebst Direktzahlungen von
107 diversen anderen Vorteilen wie z.B. vom Grenzschutz, Absatzförderung, Rückerstattung der
108 Mineralölsteuer beim Treibstoff oder der Befreiung gewisser Produkte von der Mehrwertsteuer. Alle
109 Förderbeiträge, die einen schädlichen Einfluss auf das Klima und die Umwelt haben, müssen gekürzt
110 oder gänzlich abgeschafft werden. Zudem sollen Direktzahlungen verstärkt auf konkrete Ziele wie die
111 Förderung der Biodiversität und den Schutz der natürlichen Ressourcen ausgerichtet werden. Die
112 Ressourceneffizienzprogramme sind zu stärken. Förderbeiträge zugunsten der biologischen
113 Artenvielfalt durch strengere Kontrollen müssen effizienter eingesetzt werden.
- 114 › **Wasserkraft ökologisch sanieren:** Die Wasserkraft spielt als wichtigste Stromquelle der Schweiz eine
115 zentrale Rolle in der Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Sie steht jedoch immer wieder im
116 Konflikt mit dem Gewässerschutz z.B. bezüglich der Sicherstellung von Fischwanderungen. Dafür
117 braucht es die Einhaltung der minimalen Restwassermengen. Neue verursachergerechtere Modelle
118 zur Finanzierung der ökologischen Sanierung der Wasserkraft sollen z.B. im Rahmen der Neuregelung
119 des Wasserzins-Regimes gefunden werden. Der Wasserzins ist in erster Linie zu flexibilisieren, damit
120 die Wasserkraft deutlich bessere Marktchancen hat.

121 1.3 Restriktion

- 122 › **Pestizide subsidiär verbieten:** Es fehlen heutzutage noch genügend alternative, wirksame Wirkstoffe
 123 und Methoden in diversen Kulturen, um Pflanzenschutzmittel zu verbieten. Die Forschung und
 124 Innovation in diesem Bereich muss verstärkt werden. Ein Verbot soll darum nur subsidiär für besonders
 125 schädliche Produkte eingeführt werden.
- 126 › **Umweltschädliche Stoffe verbieten:** Bekannte Giftstoffe (wie FCKW in Kälte- oder Lösemittel) sind
 127 konsequent zu verbieten, da sie für Mensch und Umwelt schädlich sind. Auch hier gilt es in enger
 128 Kooperation mit anderen Staaten Restriktionen einzuhalten, wie z.B. über das Montreal-Protokoll, das
 129 die Ozonschicht vor solchen Stoffen schützt.

130 2. Wohnen

131 Wohnen umfasst die Wahl des Gebäudes und des Heizsystems sowie den Stromverbrauch. Mit einem
 132 Anteil von rund 27% ist der Gebäudebereich nach dem Verkehr der zweitgrösste Verursacher der
 133 Schweizer CO₂-Emissionen (12,6 Mio. Tonnen CO₂). Darum braucht es trotz der bestehenden,
 134 erfolgreichen Massnahmen zur Reduktion der Emissionen weitere Verbesserungen.

135 2.1 Eigenverantwortung

- 136 › **Gebäudesanierung beschleunigen:** Heute wird mehrheitlich mit fossilen Energieträgern geheizt.
 137 Zudem sind viele Gebäude ungenügend gedämmt. Mit besseren Rahmenbedingungen für die
 138 Gebäudesanierung kann viel bewirkt werden. Dazu ist die heute absolute Stellung des Heimat- und
 139 Denkmalschutzes zu überdenken, aber auch die mangelhafte Transparenz kantonaler wie nationaler
 140 Beiträge an Gebäudesanierungen zu verbessern. Der Ersatz von Heizsystemen durch erneuerbare
 141 und effizientere Systeme muss attraktiver werden, u.a. durch weniger Regulierung (bspw. durch
 142 weniger umfangreiche Nachweise für die Installation von Wärmepumpen). Zudem müssen
 143 Sanierungshindernisse im Mietrecht fair behoben werden (z.B. mietzinsneutrale Anrechnung über
 144 Nebenkosten gestatten) und einengende Bauvorschriften sind zu lockern.
- 145 › **Stromverbrauch reduzieren:** Der Stromverbrauch beim Wohnen kann mittels intelligenten
 146 Steuerungs- und Regelinstrumenten reduziert werden. Das Einsparpotenzial kann über eine flexiblere
 147 Nutzung dieser Instrumente durch Dienstleistungsunternehmen oder Energieversorger erhöht werden.
 148 Bei Elektrogeräten besteht über die Erhöhung der Transparenz von Produkten (Labels) ebenfalls
 149 Verbesserungspotenzial. Der Zusammenschluss zu Eigenverbrauchsgemeinschaften soll vereinfacht
 150 werden, indem z.B. raumplanerische Hindernisse beseitigt werden. Bei völlig autarken Gebäuden ist
 151 zudem der Zwang zum Netzanschluss zu überdenken.

152 2.2 Lenkung

- 153 › **Unterstützung von Fernwärme- & Fernkälteprojekten:** In der ganzen Schweiz bestehen
 154 Fernwärme- oder Fernkälteinfrastrukturen oder werden ausgebaut, oft in Zusammenarbeit mit der
 155 Privatwirtschaft oder öffentlichen Abfallbehandlungsinfrastrukturen. Diese mit Abwärme und
 156 Grundwasser betriebenen Anlagen nutzen Energiequellen effizient und sparen grosse Mengen an
 157 Treibhausgasen ein. Mittels raumplanerischer Massnahmen und Verfahrensbeschleunigungen sind
 158 solche Anlagen rascher auszubauen.
- 159 › **Lenkungsabgabe auf Brennstoffe optimieren:** Die Lenkungsabgabe auf Brennstoffe stellt bei
 160 fossilen Energieträgern Kostenwahrheit her. Dafür muss sie laufend gemäss den Zielvorgaben
 161 angepasst werden. Das setzt richtige Anreize, um auf nicht-fossile Wärmeerzeugung umzustellen. Um
 162 das Bewusstsein für die Lenkungsabgabe zu stärken, muss die Rückverteilung zugunsten der
 163 Bevölkerung und der Unternehmen verbessert werden. Das Gebäudesanierungsprogramm ist
 164 weiterzuführen. Die Umsetzung muss aber optimiert werden, damit die Mittel effektiv ausgeschöpft
 165 werden. Die steuerliche Abzugsfähigkeit von energetischen Sanierungen ist beizubehalten, damit
 166 zusätzliche Investitionen getätigt werden.
- 167 › **Grenzwerte für Heizsysteme einführen:** Der Ersatz von fossilen Heizsystemen ist mittels Definition
 168 von CO₂-Grenzwerten zu fördern. Der Gebäudeeigentümer soll aber selbst entscheiden, ob er diese
 169 mittels Gebäudehülle-Sanierung, emissionsärmere Heizung oder über eine Kombi-Lösung erreicht.
 170 Das Konzept ist eng mit den Kantonen abzustimmen. Sie sind schliesslich für die Umsetzung der
 171 Sanierungen verantwortlich (z.B. über die Umsetzung in den kantonalen Energiegesetzen).

172 2.3 Restriktion

173 › **Elektroheizungen ersetzen:** Reine Elektrowiderstandsheizungen sind mit den angestrebten
 174 Umweltzielen nicht vereinbar. Der Wirkungsgrad reiner Elektrowiderstandsheizungen ist meist
 175 schlecht. Bei einem Ersatz von Heizsystemen soll darum auf den Einbau von Elektroheizungen
 176 verzichtet werden.

177 3. Arbeit / Bildung

178 Ausbildung und Arbeit spielen eine entscheidende Rolle im Bereich Klima- und Umweltschutz. Nur wer
 179 informiert ist, kann sich eigenverantwortlich verhalten. Im Fokus stehen nicht nur die persönlichen Beiträge,
 180 sondern die Leistungen der Wirtschaft als Ganzes.

181 3.1 Eigenverantwortung

182 › **Anrechenbarkeit verbessern:** Es braucht im internationalen Kontext ein verpflichtendes Regelwerk
 183 für die Anerkennung von Emissionsreduktionen im Ausland und den Handel von Emissionszertifikaten.
 184 Dies ist eine wichtige Voraussetzung für den Beitrag der Wirtschaft. Ein solches Regelwerk stellt sicher,
 185 dass Reduktionsleistungen wirklich anfallen und nur einmal angerechnet werden. Zudem muss
 186 sichergestellt werden, dass Anstrengungen zur Emissionsreduktion in der internationalen
 187 Produktionskette von Schweizer Unternehmen ebenfalls angerechnet werden können. Gleiches gilt für
 188 die Zertifizierung und Anerkennung von technischen oder natürlichen CO₂-Senkenleistungen
 189 (Negativemissionen).

190 › **Energieverbrauch optimieren:** Auch von Seiten der Wirtschaft braucht es noch mehr Anstrengungen
 191 zur Reduktion des Energieverbrauches. Neben der Verminderungsverpflichtung sollen Unternehmen
 192 über die stärkere Verknüpfung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität die Energienutzung deutlich
 193 effizienter gestalten. Eine solche verstärkte Sektorkopplung kann z.B. über die Verbreitung von
 194 «Power-to-X»-Lösungen erreicht werden, wobei X bspw. für die Speicherung oder den Energieträger
 195 steht. Zudem soll die stärkere Nutzung von Abwärme, die z.B. bei Kühlprozessen entsteht, über
 196 günstige regulatorische Rahmenbedingungen attraktiver werden. Entscheidend zur effizienteren
 197 Energienutzung beitragen würde eine vollständige Öffnung des Strommarktes. Damit können endlich
 198 auch KMU ihren Stromanbieter frei wählen. Zudem wird damit der Wettbewerb zwischen den Anbietern
 199 verstärkt, womit neue, innovativere Produkte aus erneuerbaren Energien entstehen und die Effizienz
 200 im System erhöht wird.

201 › **Flexible Arbeitsplatz- und Arbeitsmodelle zulassen:** Die Digitalisierung ermöglicht flexible
 202 Arbeitsformen. Die Unabhängigkeit vom Arbeitsort (z.B. Homeoffice) oder die zeitliche Flexibilität
 203 führen zu weniger Pendlerverkehr. Um den Effekt vermehrt zu nutzen, müssen neue Arbeitsmodelle
 204 einfacher zugelassen werden. Das soll z.B. über die Lockerung der Arbeitszeiteinschränkungen oder
 205 die vereinfachte Arbeitszeiterfassung ermöglicht werden.

206 › **Kreislaufwirtschaft vorantreiben:** Die Schliessung der Stoffkreisläufe ermöglicht Wachstum ohne
 207 Übernutzung der natürlichen Ressourcen. Damit die Kreislaufwirtschaft vorangetrieben wird, braucht
 208 es im Bereich der Abfallwirtschaft diverse Verbesserungen. So müssen Fehlregulierungen z.B. für die
 209 Verwendung von Siedlungsabfällen aufgehoben werden, damit die Wiederverwertung von Kunststoffen
 210 verbessert wird. Ebenfalls nötig ist das Aufbrechen von staatlichen Monopolen in der Abfallwirtschaft,
 211 damit noch mehr privatwirtschaftliche, innovative Lösungen entstehen können.

212 › **Forschung & Entwicklung fördern:** Die Investitionen in Forschung und Entwicklung zugunsten des
 213 Umwelt- und Klimaschutzes müssen praxisnah vorangetrieben werden. Die Finanzierung von
 214 Forschungsprojekten zur Effizienzsteigerung in der Lebensmittelproduktion (z.B. Gentech-Anwendung
 215 wie CRISPR/CAS), im Bereich Energie für neue Speichersysteme, Produktionstechnologien,
 216 alternative Wärmeproduktion sowie sichere Kernkraftnutzung, im Bereich Verkehr/Gebäude zugunsten
 217 ökologischer Treib/Brennstoffe wie auch Recycling von Batterien kann über die bestehenden Mitteln
 218 der Finanzierung von Bildung und Forschung (BFI) gespiesen werden.

219 › **Internationale Nachhaltigkeitskriterien einhalten:** Die Schweiz soll sich bei der Transparenz über
 220 klimarelevante Auswirkungen von institutionellen Finanzanlagen oder sonstigen Investitionen an
 221 internationalen Offenlegungspflichten und Nachhaltigkeitsfaktoren orientieren.

222 › **Konsum optimieren:** Staatliche Konsumvorschriften oder gar Einschränkungen haben in einer
 223 liberalen Gesellschaft keinen Platz. Eigenverantwortung kann jedoch gerade im Konsumverhalten viel

224 bewirken. Bessere Informationen und mehr Transparenz sind deshalb wünschenswert und nötig.
 225 Branchenvereinbarung und international anerkannte Labels sind wirksame Massnahmen. Dazu gehört
 226 auch der Ausbau von Recyclingquoten.

227 3.2 Lenkung

- 228 › **Emissionshandel nutzen:** Die Schweiz verknüpft ihr Emissionshandelssystem für energieintensive
 229 Unternehmen mit dem europäischen System. Ein Alleingang bei diesem marktwirtschaftlichen
 230 Instrument ist keine Option. Der Handel mit den verteilten Emissionsrechten ist aber nur effizient und
 231 zielführend, wenn genügend Akteure involviert sind und die Absenkpfade ambitioniert definiert werden.
- 232 › **Verminderungsverpflichtungen ausbauen:** Zielvereinbarungssysteme dienen der
 233 Effizienzverbesserung und führen zu Mehrinvestitionen in erneuerbare Produktionsstätten.
 234 Unternehmen befreien sich von der CO₂-Lenkungsabgabe auf Brennstoffe oder erhalten den
 235 Netzzuschlag zurückerstattet, indem sie mit Agenturen Verminderungsverpflichtungen eingehen.
 236 Daraus resultieren Emissionsreduktionen und Effizienzverbesserungen, die deutlich über den
 237 definierten Zielen liegen. Das Modell ist erfolgreich und muss darum auf möglichst viele Unternehmen
 238 und Branchen ausgeweitet werden.

239 3.3 Restriktion

- 240 › **Risiko durch Stoffrestriktionen reduzieren:** Zum Schutz vor nachweislich umweltschädlichen
 241 Stoffen wie Quecksilber, Blei, Chrom etc. sind sie in der Produktion durch klare Mengenrestriktionen
 242 einzuschränken oder im Falle von Alternativlösungen zu verbieten. Das ist zwingend international oder
 243 europäisch koordiniert anzugehen, damit die Produktion nicht in einem anderen Land durchgeführt wird
 244 und Umwelt- und Klimaschäden trotzdem anfallen («carbon leakage»). Ein Beispiel für ein solches
 245 Vorgehen ist das internationale Minamata-Abkommen zur Reduktion von Quecksilber.

246 4. Verkehr

247 Mobilität auf Strasse, Schiene und in der Luft ist Teil der individuellen Freiheit und somit Ausdruck von
 248 Wohlstand und wichtiger Bestandteil des Alltages. Mit einem Anteil von ca. 32% ist der Verkehr
 249 Hauptverursacher der Schweizer CO₂-Emissionen (15 Mio. Tonnen CO₂). Wir müssen entsprechend unser
 250 Verkehrsverhalten anpassen.

251 4.1 Eigenverantwortung

- 252 › **CO₂-arme Mobilität begünstigen:** Reduktionsziele im Verkehr können über eine CO₂-arme Mobilität
 253 erreicht werden. Dabei stehen nicht einzelne Technologien im Vordergrund, sondern der
 254 Ideenwettbewerb. Alternative Treibstoffe oder die Elektrifizierung des Strassenverkehrs werden
 255 rascher verbreitet, wenn die dafür nötige Infrastruktur (Ladestationen, Wasserstoff-Tankstellen,
 256 Produktion und Verteilung alternativer Treibstoffe etc.) und modernisierte Verkehrsdienstleistungen
 257 (z.B. Transporte «on demand») zur Verfügung stehen. Öffentliche Parkplätze und Mehrfamilienhäuser
 258 (z.B. mit Anreizsystem zur Installation) sollen mit Ladestationen ausgestattet werden. Hierzu gilt es die
 259 Regulierungskompetenzen zu klären, da bei Bund und Kantonen Nachholbedarf besteht. Durch
 260 verkehrstechnische oder bauliche Massnahmen in Städten und Agglomerationen, z.B. zugunsten von
 261 elektrischen oder wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen, kann die CO₂-arme Mobilität zusätzlich
 262 unterstützt werden.
- 263 › **Verkehrsfluss verbessern:** Die Verkehrsauslastung im öffentlichen und privaten Verkehr soll durch
 264 den Einsatz von digitalen Anwendungen verbessert werden (intelligente Verkehrsleitsysteme,
 265 Echtzeitinformationen zu Stau- oder Parksituationen etc.). So kann der Verkehr reduziert und flüssig
 266 gehalten werden. Dies senkt den CO₂-Ausstoss. Der Verkehrsfluss soll zudem durch den Abbau von
 267 staatlich finanzierten, ineffizienten Systemen verbessert werden. Mitfahrangebote und andere
 268 auslastungssteigende Lösungen, z.B. im öffentlichen Verkehr, müssen in Verkehrskonzepte
 269 miteinbezogen werden. Regulierungen für innovative Verkehrsdienstleistungen müssen abgebaut bzw.
 270 erst gar nicht postuliert werden. Um die Nutzung des ökologisch sinnvollen Langsamverkehrs
 271 attraktiver zu machen, sind E-Bikes, E-Scooter, Velos etc. besser in den Gesamtverkehr zu integrieren.
 272 Dafür braucht es langfristige Gesamtkonzepte.
- 273 › **Zukunftsfähige Mobilität realisieren:** Anhand einer Pilotregion/-stadt soll aufgezeigt werden, wie in
 274 Zukunft autonomer und CO₂-freier Verkehr gelenkt und umgesetzt werden kann. Im Rahmen von

275 öffentlich und privat finanzierten Projekten (PPP) wird unter Beizug von ETH, Universitäten,
276 Fachhochschulen und Industrie die zukünftige Mobilität simuliert und auf hiesige Verhältnisse
277 angepasst. Privatpersonen und Organisationen können sich mit Teilen, Miete oder Kauf von
278 Mobilitätsleistungen daran beteiligen. Die Finanzierung gewisser Infrastrukturen erfolgt durch das
279 Treibstoffkompensationsprogramm.

280 › **Transparenz im Flugverkehr erhöhen:** Wer das Flugzeug wählt, der muss genaue Informationen
281 darüber erhalten, wie viel CO₂ er auf seiner Flugreise ausstösst. Die Emissionsmenge pro Flug wird
282 durch den Einbezug in das europäische Emissionshandelssystem und das internationale
283 Kompensationssystem CORSIA bereits erfasst. Diese sollen für den Endkonsumenten ebenfalls
284 ersichtlich sein. Zur Vereinfachung wäre beispielsweise die Angabe eines Vergleichs mit anderen
285 Verkehrsmitteln denkbar. Solche Transparenz ermöglicht den Flugpassagieren eine schnellere und
286 bessere Entscheidungsgrundlage, ob das Flugzeug das richtige Verkehrsmittel ist.

287 4.2 Lenkung

288 › **CO₂-Zielwerte für fossile Verkehrsträger:** Wie in der Energiestrategie 2050 festgelegt, sollen CO₂-
289 Zielwerte für Personen- und Lieferwagen gemäss der Senkungsrate der EU weitergeführt werden. Die
290 durchschnittlichen CO₂-Emissionen der Neuwagenflotte müssen kontinuierlich auf ein tieferes Niveau
291 sinken und so den Anreiz verstärken, verbrauchsärmere und effizientere Motoren zu nutzen. Bei
292 Verfehlen der Zielwerte sind dem Vergehen angepasste Sanktionierungen einzuführen.

293 › **Gesamtkonzept für Abgaben auf Treibstoffe:** Das Verursacherprinzip muss im Schienen- und
294 Strassenverkehr mehr zum Tragen kommen. Darum braucht es einerseits eine Lenkungsabgabe auf
295 Treibstoffen wie Benzin und Diesel. Die Festlegung der Lenkungsabgabe muss die Preisniveaus des
296 benachbarten Auslandes beachten (Tanktourismus vermeiden). Die Umsetzung soll stufenweise
297 erfolgen, um die CO₂-Grenzwerte und die Reduktionsziele für den Verkehr erreichen zu können.
298 Bestehende Abgaben wie die Mineralölsteuer sind in die Überlegungen miteinzubeziehen, damit die
299 Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur weiterhin sichergestellt wird. Die Lenkungsabgabe und die
300 nötige Rückverteilung ist in ein Gesamtkonzept einzubetten, das auch die regional unterschiedlichen
301 Abhängigkeiten vom Individualverkehr berücksichtigt. Andererseits muss auch der Schienenverkehr
302 z.B. im Rahmen der Implementierung eines verkehrsträgerübergreifenden Mobility Pricing in ein
303 solches Gesamtkonzept miteinbezogen werden. Kantonale Motorfahrzeugsteuern sind zwecks
304 Kostenwahrheit vermehrt auf Gewicht und CO₂-Emissionen auszurichten.

305 › **Luftverkehr in die Pflicht nehmen:** Auch der Luftverkehr soll von Massnahmen nicht ausgenommen
306 bleiben. Der Luftverkehr soll in das internationale Emissionshandelssystem der EU oder das
307 internationale Kompensationsinstrument CORSIA eingebunden werden. Damit keine
308 Doppelzahlungen entstehen, muss eine enge Koordination zwischen den Systemen stattfinden und die
309 Anrechenbarkeit ermöglicht werden. Zudem muss sich die Schweiz für die international koordinierte
310 Besteuerung von Kerosin einsetzen.